



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 26.03.2021

Kooperationen hessischer Hochschulen mit ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Internationale Zusammenarbeit ist insbesondere im Bereich von Forschung und Wissenschaft von grundlegender Bedeutung. Forschungsk Kooperationen zwischen hessischen Hochschulen und ausländischen Partnern bergen dabei viele Chancen, zum Teil jedoch auch Risiken, insbesondere, wenn die ausländischen Partner aus autoritären Regimen kommen.

Die Formulierung „Länder mit autoritären Regimen“, die im Folgenden genutzt wird, orientiert sich am Demokratieindex der Zeitschrift The Economist. Anhand verschiedener Faktoren werden hier Länder in vier Kategorien unterteilt: vollständige Demokratien, unvollständige Demokratien, Hybridregime und autoritäre Regime.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Hessische Hochschulen sind weltweit vernetzt und interagieren in vielfältiger Weise international, auch mit ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen. „In ihrem Handeln agieren die deutschen Hochschulen auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen“, so die Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 6. April 2020, deren Mitglieder u. a. auch die hessischen Hochschulen sind. In diesem Sinne unterstützt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Internationalisierungsbemühungen der hessischen Hochschulen und fördert die internationale Hochschulzusammenarbeit und den internationalen wissenschaftlichen Dialog vor dem Hintergrund der immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen, denen sich die Hochschulen als Akteure in einer globalisierten und zugleich von tiefgreifenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen geprägten Wissenschaftswelt ausgesetzt sehen. Der Beantwortung der Kleinen Anfrage liegt die Länderzuordnung des Demokratieindex der Zeitschrift The Economist für autoritäre Regime zugrunde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Forschungsk Kooperationen zwischen hessischen Hochschulen und ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen gibt es derzeit? (Bitte aufschlüsseln nach Land und Hochschule)
- Frage 2. Welche hessischen Hochschulen erhielten seit 2018 Zuwendungen von ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen? (Bitte aufschlüsseln nach Land und Hochschule)
- Frage 3. Für welchen Zweck erhielten die hessischen Hochschulen die unter zweitens genannten Zuwendungen?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Internationale Forschungsk Kooperationen werden nicht an allen hessischen Hochschulen systematisch zentral erfasst. In beigefügter Tabelle (Anlage) finden sich basierend auf den Rückmeldungen der hessischen Hochschulen in zusammengefasster Form daher teilweise die Zahlen zu einzelnen Forschungsk Kooperationen, teilweise aber auch die Anzahl der allgemeinen Hochschulkooperationen.

An Forschungsk Kooperationen sind hochschulübergreifende Kooperationen ebenso denkbar wie Kooperationen der Fachbereiche oder kleine Austauschformate der Institute.

Die Inhalte der Kooperationen und die Rechte und Pflichten der Partner werden z.B. im Rahmen von Verträgen, Memoranda of Understanding, Letters of Intent oder Cooperation Agreements geregelt. Diese Vereinbarungen können auch Vertraulichkeitsvereinbarungen enthalten.

Die Erfassung der Kooperationen in den einzelnen Hochschulen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Ergänzend sei daher hier auf folgende Vorbemerkungen einiger hessischer Hochschulen zu den Angaben in der Tabelle hingewiesen:

Universität Kassel:

Unterschieden werden u.a. gemeinsame wissenschaftliche Publikationen, drittmittelgeförderte Forschungs- u. Entwicklungsprojekte (z.B. der Europäischen Union (EU), der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)), drittmittelgeförderte Kooperationsprojekte (z.B. des Deutschen Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD), der EU, des BMBF usw.) sowie Hochschulpartnerschaften der Universität Kassel mit Hochschulen aus „Ländern mit autoritären Regimen“. Quantifizierbare Daten sind lediglich für Hochschulpartnerschaften vorhanden. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass es im Rahmen der aufgeführten Hochschulpartnerschaften im betreffenden Zeitraum tatsächlich zu einer konkreten Forschungsk Kooperation gekommen ist.

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU):

Grundlage für die Pflege der internationalen Beziehungen ist die Satzung der JLU für Partnerschafts-, Kooperations- und Austauschabkommen mit ausländischen Institutionen.

Philipps-Universität Marburg (UMR):

Forschungsk Kooperationen der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UMR werden nicht systematisch erfasst, soweit bekannt sind hochschulübergreifende Kooperationen, Fachbereichskooperationen sowie Forschungsk Kooperationen in Anhang 1 einbezogen. Für die UMR ist nicht die Anzahl der Forschungsk Kooperationen gelistet, sondern die der Partner.

Technische Universität Darmstadt (TUD):

Viele der internationalen Forschungsk Kooperationen laufen auf individueller bzw. Fachgebietsebene. Darunter können sich selbstverständlich auch Projekte mit wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kooperationspartnern aus den in der Anfrage aufgeführten Ländern befinden. Die Generierung von Drittmitteln im Rahmen derartiger Kooperationen ist grundsätzlich möglich und erfolgt in Zweifelsfällen unter Berücksichtigung der geltenden Zivilklausel.

Hochschule Fulda:

Die aufgelisteten Kooperationen sind allgemeine Hochschulkooperationen, die sich meist auf Austausch beziehen. Forschungsaktivitäten können enthalten sein, aber es sind keine Verträge zur reinen Forschungsk Kooperation. Es gibt lediglich eine „reine“ Forschungsk Kooperation mit einem Partner in Jordanien.

Die Hochschule Geisenheim University, die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste–Städelschule haben Fehlanzeige gemeldet.

Frage 4. Bestehen Verträge zwischen hessischen Hochschulen und ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen, die eine exklusive Nutzung von Forschungsergebnissen durch den Kooperationspartner ermöglichen? (Bitte aufschlüsseln nach Land)

Für die in der Anlage genannten Projekte sind, Stand April 2021, keine Verträge zwischen hessischen Hochschulen und ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen bekannt, die eine exklusive Nutzung von Forschungsergebnissen durch den Kooperationspartner ermöglichen.

Frage 5. Führen hessische Hochschulen in Kooperation mit ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen derzeit Projekte durch, deren Forschungsergebnisse voraussichtlich oder wahrscheinlich eine Dual-Use-Nutzung ermöglichen?

Frage 6. Wenn fünftens zutrifft: Treffen die Hochschulen in diesem Fall besondere Maßnahmen, beispielsweise bezüglich der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Für die unter erstens genannten Projekte sind derzeit keine Projekte von Angehörigen der hessischen Hochschulen bekannt, die in Kooperation mit ausländischen Partnern aus „Ländern mit autoritären Regimen“ durchgeführt werden und deren Forschungsergebnisse voraussichtlich oder wahrscheinlich eine Dual-Use-Nutzung ermöglichen.

- Frage 7. Wie viele hessische Hochschulen haben Richtlinien für Forschungskooperationen mit Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen?
- Frage 8. Was sehen diese Richtlinien genau vor?
- Frage 9. Wie viele hessische Hochschulen schließen eine Kooperationsvereinbarung mit ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen bei Forschungsprojekten, deren Ergebnisse voraussichtlich oder wahrscheinlich eine Dual Use Nutzung ermöglichen, explizit aus?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 bis 9 gemeinsam beantwortet. Zu Frage 9 wird ergänzend auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Die hessischen Hochschulen haben keine spezifischen Richtlinien für Forschungskooperationen mit Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen. Im Folgenden werden beispielhaft Herangehensweisen der hessischen Hochschulen für Forschungskooperationen mit Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen beschrieben. Eine gesonderte Abfrage zur Kooperation hessischer Hochschulen mit ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen im Hinblick auf eine mögliche Dual Use Nutzung ist auch im Zusammenhang mit der unten genannten Analyse der Internationalisierung des hessischen Hochschulsystems vorgesehen (s. zu Frage 10).

In der Grundordnung der **Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU)** ist eine Zivilklausel verankert. Sie ist ein formal eingegangenes Bekenntnis, sich rein friedlicher und ziviler Forschung zu widmen. Die Projektleiterinnen und -leiter bestätigen bei drittmittelgeförderten Projekten, dass die Förderung im Einklang mit diesen Prinzipien steht. Sollte dies nicht zweifelsfrei bestätigt werden, wird der Sachverhalt durch die GU überprüft.

Die GU konsultiert in Zweifelsfällen die einschlägigen Vorgaben, z.B. vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zum Thema Exportkontrolle und Forschungsvorhaben oder vom Zoll zu Embargoregelungen.

Die **TUD** hat bereits in den 1970er Jahren den Beschluss gefasst, Forschung, Lehre und Studium ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken zu widmen. Eine Zivilklausel gibt es seit 2012. Mit der Einführung der Zivilklausel wurde auch ein präzises Verfahren zur Anwendung der Zivilklausel an der TUD entwickelt. So prüft und beurteilt die Ethikkommission der TUD die ethische Vertretbarkeit von Forschungsvorhaben. Dazu gehören auch Prüfungen im Lichte der Zivilklausel.

Die **Universität Kassel** verweist auf ihre Teilgrundordnung. Diese sieht in der Fassung vom 16. Dezember 2013 vor, dass Forschung ausschließlich zu friedlichen Zwecken stattfindet. In der Präambel heißt es: „Die Universität Kassel fördert die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste und dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium an der Universität Kassel sind ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.“ Des Weiteren orientieren sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Kassel an den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Kodex von 2019). Hier heißt es in der Leitlinie 10 „Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen, Nutzungsrechte“: „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen mit der verfassungsrechtlich gewährten Forschungsfreiheit verantwortungsvoll um. Sie berücksichtigen Rechte und Pflichten, insbesondere solche, die aus gesetzlichen Vorgaben, aber auch aus Verträgen mit Dritten resultieren, und holen, sofern erforderlich, Genehmigungen und Ethikvoten ein und legen diese vor. Im Hinblick auf Forschungsvorhaben sollten eine gründliche Abschätzung der Forschungsfolgen und die Beurteilung der jeweiligen ethischen Aspekte erfolgen. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines Forschungsvorhabens zählen auch dokumentierte Vereinbarungen über die Nutzungsrechte an aus ihm hervorgehenden Forschungsdaten und Forschungsergebnissen.“

Vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die **Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)** gezielt für den akademisch-wissenschaftlichen Austausch und die intellektuelle Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen unserer Zeit, auch in außenwissenschaftspolitisch herausfordernden Lagen, ein; gleichzeitig positioniert sich die JLU bewusst für Wissenschaftsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit. Als Mitglied der DFG ist sie ebenfalls den „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG verpflichtet, die im Rahmen einer eigenen „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ an der JLU umgesetzt sind und die Grundlage sämtlicher Forschungsaktivitäten darstellen. Darüber hinaus hat die JLU die „Ständige Kommission zu sicherheitsrelevanter Forschung“ und ein routinemäßiges Prüfungs- und Empfehlungsverfahren etabliert. Sie geht wissentlich keine Kooperationsvereinbarungen ein, deren Ergebnisse voraussichtlich oder wahrscheinlich eine Dual-Use-Nutzung ermöglichen.

Gemäß der „Grundsätze und Verfahrensregeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Philipps-Universität Marburg“ bekennt sich die

Philipps-Universität Marburg (UMR) zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Völker. Kooperationen der UMR mit Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen werden kontinuierlich einer Analyse zu Chancen und Risiken für die Universität unterzogen. Für Forschungsaktivitäten ist jeweils eine Risikoanalyse und – unter Beachtung des geltenden Rechts und ethischer Grundsätze – eine vorausschauende Forschungsfolgenabschätzung vorzunehmen.

Im komplexen Spannungsfeld von Nutzen und Risiken ist die Wissenschaft dem Wohl der Menschheit sowie dem Schutz der Umwelt und anderer – vor allem verfassungsrechtlich geschützter – Güter verpflichtet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen daher eine – unmittelbare und mittelbare – Schädigung von schutzwürdigen Gütern soweit wie möglich vermeiden oder vermindern.

Für Forschung mit Mitteln Dritter gilt zusätzlich § 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

Die hochschulinterne Kommission „Forschung und Verantwortung“ der UMR berät die Mitglieder und Angehörigen der Universität und ihre Organe in ethischen Zweifelsfragen im Zusammenhang von Forschungsaktivitäten. Auftrag der Kommission ist, die Verantwortung der Forschenden in jedem Stadium des Forschungsprozesses bewusst zu halten und die Wahrnehmung dieser Verantwortung auch und gerade in der Weiterentwicklung der Wissenschaften durch alle an Forschung Beteiligten zu schärfen.

Die UMR unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit rechtlicher Expertise und Serviceangeboten mit entsprechender Regionalkompetenz, u.a. im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts zum „Ausbau der China-Kompetenz an deutschen Hochschulen“. Sie orientiert sich dabei an den von der HRK erarbeiteten und veröffentlichten „Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation“ sowie an den „Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der Volksrepublik China“. Die UMR war mit einem Mitglied in der Arbeitsgruppe der HRK vertreten, die diese Leitlinien erarbeitet hat. In Zweifelsfällen werden darüber hinaus die zentralen Beratungsstellen bei HRK und DAAD, so etwa das 2019 gegründete „DAAD-Kompetenzzentrum Internationale Wissenschafts-kooperationen“, zu Rate gezogen.

Die **Hochschule Fulda** orientiert sich an folgenden Leitlinien und Grundsatzpapieren:

- a) „Leitlinien und Standards in der Internationalen Hochschulkooperation“ der HRK vom 06.04.2020,
- b) Publikation des DAAD-Kompetenzzentrums KIWi KOMPASS: „Keine roten Linien Wissenschafts-kooperationen unter komplexen Rahmenbedingungen“, Dezember 2020,
- c) Speziell für China: „Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der Volksrepublik China“ der HRK vom 09.09.2020 sowie
- d) „Satzung der Hochschule Fulda zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

Die Leitlinien basieren auf der Annahme, dass, wie in der Magna Charta Universitatum festgelegt, „die Freiheit von Forschung und Lehre unabdingbare Grundvoraussetzung für das universitäre Leben und das erfolgreiche Agieren von Hochschulen ist. Dazu gehören die Prinzipien der Wahrheitssuche und Faktenorientierung sowie die Abwesenheit von ideologischer, religiöser und jeglicher Form inhaltlicher Einflussnahme durch außerhochschulische Akteure.“ Gleichwohl sollten die Partner anhand bestimmter Kriterien einer Prüfung unterzogen werden.

Diese sind: Sicherheitslage, Allgemeinpolitische Gebotenheit, Rechtsstaatlicher und gesellschaftspolitischer Rahmen, Chancen und Risiken des jeweiligen Wissenschaftssystems, Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der wissenschaftlichen Partnerinstitution, Einbettung in die eigene Internationalisierungsstrategie.

Die Forschungsleitlinien der **Hochschule RheinMain (HSRM)**, verabschiedet vom Senat im Juli 2015, formulieren keine explizite Zivilklausel und keinen expliziten Ausschluss von Forschungs-kooperationen mit autoritären Regimen, verknüpfen jedoch die Forschung mit ethischer und sozialer Verantwortung. Dort heißt es: „Sie (die Forschung) leistet in ethischer und sozialer Verantwortung wertvolle Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.“ Dies wird verstärkt durch einen Passus im Leitbild der Hochschule: „Wir befolgen bei unserer Tätigkeit im persönlichen Umgang und in der wissenschaftlichen Praxis ethische Grundsätze in Verantwortung für die Folgen unseres Tuns.“

Frage 10. Welche Chancen sieht die Landesregierung beispielsweise mit Blick auf die sogenannte Science Diplomacy bei der Zusammenarbeit von hessischen Hochschulen mit Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen?

Internationale Zusammenarbeit ist für die hessischen Hochschulen von großer Bedeutung. Das Land Hessen sieht sie als wesentliche Akteure in der Bewältigung des gesellschaftlichen globalen Wandels und im internationalen Wettbewerb.

Internationale Hochschulzusammenarbeit und der internationale wissenschaftliche Dialog auch mit Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen kann im Sinne einer Science Diplomacy zur weltweiten Verständigung und zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit beitragen sowie Impulse zu Entwicklung und Transformation geben. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt die hessischen Hochschulen daher in der Kooperation mit internationalen Partnern und fördert die weltweite wissenschaftliche und akademische Mobilität ebenso wie den interkulturellen Austausch und die persönliche Entwicklung beteiligter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zugleich setzt sich die hessische Landesregierung für einen differenzierten Blick auf die konkreten Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele einzelner Kooperationen ein. Geleitet von dem unabdingbaren und nicht verhandelbaren Grundprinzip der Freiheit von Forschung und Lehre werden Chancen und Risiken wissenschaftlicher Zusammenarbeit auch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen wie z.B. in Afghanistan von beratenden Kommissionen aufgegriffen und auch im Rahmen einer mit den Hochschulen vereinbarten Analyse der Internationalisierung des hessischen Hochschulsystems thematisiert. So wird die Internationalisierung von Lehre und Studium eines der nächsten Schwerpunktthemen der neu eingerichteten „Kommission Studienerfolg“ sein. Unter dem Gesichtspunkt der internationalen Studierendenmobilität kann hier die Zusammenarbeit mit „Ländern mit autoritären Regimen“ erörtert werden. Der Kommission Studienerfolg gehören die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre und Studium der hessischen Hochschulen, Studierende, eine Vertreterin der hessischen Gleichstellungsbeauftragten sowie ein externes Beratungsgremium an. Die Kommission begleitet zudem das Förderprogramm zur Weiterentwicklung der Lehre QuiS (Hohe Qualität in Studium und Lehrelwelchen, gute Rahmenbedingungen des Studiums). Dabei steht für die Landesregierung außer Frage, dass die globalen Herausforderungen unserer Zeit nur gemeinsam durch internationale Zusammenarbeit bewältigt werden können. Science Diplomacy kann hier auch unter politisch schwierigen Rahmenbedingungen wertvolle Beiträge leisten.

Mit der Vietnamesisch-Deutschen Universität (VDU), die von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Hessen und der Sozialistischen Republik Vietnam gemeinsam betrieben wird, existiert seit 2008 ein Projekt, das ausdrücklich zum Ziel hat, die in Deutschland grundgesetzlich verankerte Freiheit von Forschung und Lehre auch in Vietnam umzusetzen. Am 23. September 2020 haben das vietnamesische Ministerium für Bildung und Ausbildung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das trilaterale Abkommen über den Auf- und Ausbau der Vietnamesisch-Deutschen Universität unterzeichnet, um die Grundordnung der VDU und den Betrieb dieser Hochschule nach deutschen Standards langfristig zu sichern. Dieses Abkommen bildet die Grundlage für die künftige Arbeit dieser einzigartigen Hochschule nach deutschem Vorbild in Vietnam. Die Hessische Landesregierung wird mit diesem Abkommen auch weiterhin die Wissenschaftsfreiheit innerhalb der Vietnamesisch-Deutschen Universität nach dem deutschen Modell stärken. Gegenwärtig befinden sich die Forschungsstrukturen der VGU im Aufbau, der nach Bezug des neuen Campus weitere Fahrt aufnehmen wird.

Wiesbaden, 31. August 2021

Angela Dorn

Anlage

Anlage zur KA20/5424 (Stand April 2021)
 Anmerkung: Der Beantwortung der Kleinen Anfrage liegt die Länderzuordnung des Demokratieindex der Zeitschrift The Economist für autoritäre Regime zugrunde.

Hessische Hochschule	Länder mit autoritären Regimen, zu denen allgemeine Hochschulkooperationen bzw. Forschungsoperationen mit ausländischen Partnern aus dem in Spalte 2 genannten Land (Antworten zu Frage 1)	Anzahl der allgemeinen Hochschulkooperationen mit ausländischen Partnern aus dem in Spalte 2 genannten Land (Antworten zu Frage 1)	Zuwendungen seit 2018 inkl. Zuwendungszweck (Antworten zu Frage 2+3)
Goethe-Universität Frankfurt am Main	China (Antworten zu Frage 1)	4	Zuwendungen zur Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte (Forschungsprojekt im „CDZ-Sonderprogramm zu Covid-19“), zur Förderung des internationalen Austauschs (Förderung im CDZ-Programm „Symposien / Workshops“ http://sinogermanscience.dfg.nsf.cn/de/forderung/forderprogramme/sw/); Förderung im CDZ-Mobilitätsprogramm (http://sinogermanscience.dfg.nsf.cn/de/aktuelles/de_2020/202011/20201106_489967.html) und zur Kompensation von projektspezifischem Sachmittelaufwand zur Durchführung experimenteller Arbeiten im Rahmen eines zahnmedizinischen Projekts.
	Russland	1	Keine Zuwendungen Wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich antiviraler Wirkstoffe im Bereich SARS-CoV-2, Influenza und Herpes.
Technische Universität Darmstadt	China	20	Zuwendungen z. B. für gemeinsame Projekte zur Untersuchung des zunehmenden Wassermangels innerhalb chinesischer Metropolen oder bezüglich der Etablierung eines funktionierenden Umweltschutzes und Ressourcenmanagements
Universität Kassel	Ägypten	6	Keine Zuwendungen
	Äthiopien	5	Keine Zuwendungen
	Burkina Faso	1	Keine Zuwendungen
	Kamerun	3	Keine Zuwendungen
	Volksrepublik China	7	Zuwendungen in Form von Projektförderungen für die Projekte „Reliability of Functionalized Additive Manufacturing: Design, Property and Damage Tolerance“, „Chinesisch-deutsches Mobilitätsprogramm: The Mechanism of Pile-Soil Interaction under Cyclic Loading“ und „Quantum Dot Laser“
	Iran	3	Keine Zuwendungen
	Irak	1	Keine Zuwendungen

Anlage zur KA20/5424 (Stand April 2021)

Anmerkung: Der Beantwortung der Kleinen Anfrage liegt die Länderzuordnung des Demokratieindex der Zeitschrift The Economist für autoritäre Regime zugrunde.

Hessische Hochschule	Länder mit autoritären Regimen, zu denen allgemeine Hochschuloperationen bzw. Forschungsoperationen mit ausländischen Partnern aus dem in Spalte 2 genannten Land (Antworten zu Frage 1)	Anzahl der allgemeinen Hochschuloperationen bzw. der Forschungsoperationen mit ausländischen Partnern aus dem in Spalte 2 genannten Land (Antworten zu Frage 1)	Zuwendungen seit 2018 inkl. Verwendungszweck (Antworten zu Frage 2+3)
	Jordanien	3	Keine Zuwendungen
	Kuba	4	Keine Zuwendungen
	Niger	1	Keine Zuwendungen
	Nicaragua	1	Keine Zuwendungen
	Oman		Zuwendungen für Druckfestigkeitsmessungen
	Russland	8	Keine Zuwendungen
	Togo	1	Keine Zuwendungen
	Usbekistan	2	Keine Zuwendungen
	Vietnam	1	Keine Zuwendungen
Justus-Liebig Universität Gießen	Ägypten	1	Keine Zuwendungen
	Äthiopien	1	Keine Zuwendungen
	Belarus	1	Keine Zuwendungen
	China	6	Zuwendungen für Deutsch-Chinesisches Symposium über "Fusarium-Cereal-Interactions" sowie für Deutsch-Chinesisches Mobilitätsprogramm zur Unterstützung von deutsch-chinesischen Forschungsk Kooperationen
	Kasachstan	2	Keine Zuwendungen
	Mosambik	2	Keine Zuwendungen
	Russland	4	Zuwendungen zur Finanzierung von Gastwissenschaftler-Stipendien
	Tadschikistan	2	Keine Zuwendungen
	Usbekistan	1	Keine Zuwendungen
	Vietnam	2	Keine Zuwendungen
Philipps-Universität Marburg	Afghanistan	2	Keine Zuwendungen
	Ägypten	7	Keine Zuwendungen
	Aserbaidschan	2	Keine Zuwendungen

Anlage zur KA20/5424 (Stand April 2021)
 Anmerkung: Der Beantwortung der Kleinen Anfrage liegt die Länderzuordnung des Demokratieindex der Zeitschrift The Economist für autoritäre Regime zugrunde.

Hessische Hochschule	Länder mit autoritären Regimen, zu denen allgemeine Hochschulkooperationen bzw. Forschungsoperationen mit ausländischen Partnern aus dem in Spalte 2 genannten Land (Antworten zu Frage 1)	Anzahl der allgemeinen Hochschulkooperationen bzw. der Forschungsoperationen mit ausländischen Partnern aus dem in Spalte 2 genannten Land (Antworten zu Frage 1)	Zuwendungen seit 2018 inkl. Verwendungszweck (Antworten zu Frage 2+3)
	Äthiopien	1	Keine Zuwendungen
	Belarus	1	Keine Zuwendungen
	China	11	Zuwendungen für Forschungsprojekte (Aufenthalts- und Reisekosten)
	Iran	6	Keine Zuwendungen
	Irak	1	Keine Zuwendungen
	Jordanien	4	Keine Zuwendungen
	Kasachstan	1	Keine Zuwendungen
	Kuba	2	Keine Zuwendungen
	Mosambik	2	Keine Zuwendungen
	Myanmar	1	Keine Zuwendungen
	Palästina	1	Keine Zuwendungen
	Qatar	1	Keine Zuwendungen
	Russland	10	Keine Zuwendungen
	Syrien	1	Keine Zuwendungen
	Tadschikistan	3	Keine Zuwendungen
	Vereinigte Arabische Emirate	1	Keine Zuwendungen
Hochschule Rhein-Main	Russland	2	Keine Zuwendungen
	Usbekistan	1	Keine Zuwendungen
Technische Hochschule Mittelhessen	Costa Rica	1	Keine Zuwendungen
	Kuba	1	Keine Zuwendungen
Frankfurt University of Applied Sciences	Ägypten	1 (in Beantragung)	Keine Zuwendungen
	China	1	Keine Zuwendungen
	Kasachstan	1	Keine Zuwendungen
	Usbekistan	1	Keine Zuwendungen

Anlage zur KA20/5424 (Stand April 2021)

Anmerkung: Der Beantwortung der Kleinen Anfrage liegt die Länderzuordnung des Demokratieindex der Zeitschrift The Economist für autoritäre Regime zugrunde.

Hessische Hochschule	Länder mit autoritären Regimen, zu denen allgemeine Hochschulkoperationen bzw. Forschungsoperationen mit ausländischen Partnern aus dem in Spalte 2 genannten Land (Antworten zu Frage 1)	Anzahl der allgemeinen Hochschulkoperationen mit ausländischen Partnern aus dem in Spalte 2 genannten Land (Antworten zu Frage 1)	Zuwendungen seit 2018 inkl. Anwendungszweck (Antworten zu Frage 2+3)
	Jordanien	1	Keine Zuwendungen
	Russland	1 (in Beantragung)	Keine Zuwendungen
	Tadschikistan	1 (in Beantragung)	Keine Zuwendungen
Hochschule Darmstadt	Saudi-Arabien	1	Zuwendungen für ein Projekt zur Erweiterung einer wissenschaftlichen Software zur Simulation der spontanen Raman Streuung an di- und triatomaren Gasmolekülen (CO ₂ , O ₂ , CO, N ₂ , H ₂ O, H ₂) mittels quantenmechanischer Methoden
Hochschule Fulda	China	2	Keine Zuwendungen
	Iran	2	Keine Zuwendungen
	Jordanien	1	Keine Zuwendungen
	Palästina	1	Keine Zuwendungen
	Russland	2	Keine Zuwendungen
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	China	11	Keine Zuwendungen